

Digitalisierung in der Medizin – wie werden die neuen digitalen Angebote ein Erfolg?

14.01.2022 | Digitales BdP Kongresswochenende
Tobias Binder | Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Digitalisierung im Gesundheitswesen (1)

- **1990er Jahre bis 2017**
- unendliche Diskussionen in der Selbstverwaltung von KTs und LEs seit Mitte der 90er Jahre – auch in GEMATIK
- dürftiges Ergebnis: Telematik-Infrastruktur (nur bei den Vertragsärzten !) mit 1 Anwendung: VSDM zur Überprüfung der Aktualität der Versichertenstammdaten (Name, Adresse, Kostenträger)
- obligate Teilnahme für Vertragsärzte, Strafen bei Nichtteilnahme nur pauschalisierte Kostenerstattung, keine betriebswirtschaftlich adäquate Leistungsvergütung
- gefühlter ärztlicher „Fronddienst“: Nutzen für Ärzte: 0
- Konsequenz: ablehnende Haltung bei vielen Ärzten

Digitalisierung im Gesundheitswesen (2)

- **seit 2018**
- Ära BMG Spahn
- politische Ausgangsdiagnose:
 - Deutschland droht die Digitalisierungschancen im Gesundheitswesen zu verschlafen
 - Zeit der Diskussionen ist vorbei – wir machen das!
- breiter Konsens der GroKo bzgl. Digitalisierung im Gesundheitswesen
- enorme Reformagenda in extrem kurzer Taktung:
TSVG, GSAV, DVG, PDSG, DVPMG u.v.a.m.
 - dirigistischer Ansatz:
 - quasi-Verstaatlichung der GEMATIK mit 51 %-BMG-Mehrheit
- gesetzliche Umsetzungsaufträge an Selbstverwaltung (KT, LE)
- ambitionierte Zeitpläne

Störungen in der Telematikinfrastuktur - Betriebsverantwortung der gematik

- TI-Status im Fachportal der gematik: <https://ti-lage.prod.ccs.gematik.solutions/d/oGvaba47k/monitoring-lagebild-der-ti?orgId=1&kiosk>
- 32 Störungen in Q3/2021 => durchschnittlich 32,6 Stunden bis zur Behebung
- 13 Störungen bisher in Q4/2021 => durchschnittlich 31,66 Stunden bis zur Behebung

behalten - Fehler bei der Zustellung der eAU

Letzte Aktualisierung: 27.10.2021 17:15 Uhr ^

Beim Versand von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) kam es vom 04.10.2021 bis zum 18.10.2021 zu Problemen bei der eAU-Zustellung an die Krankenkassen. Das Problem wurde bereits behoben. Zur Zeit finden abschließende Analysen statt.

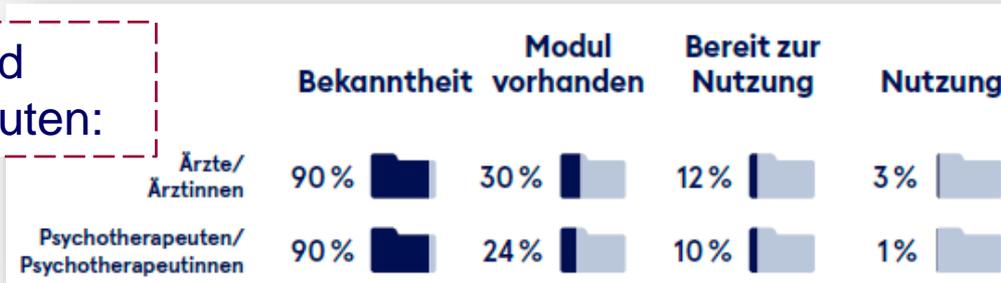
gematik muss Betriebsverantwortung für die zentrale TI-Plattform wahrnehmen sowie schneller und besser kommunizieren

elektronische Patientenakte

ePA – Status quo

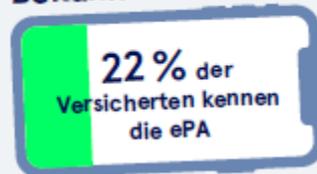


Ärzte und Therapeuten:

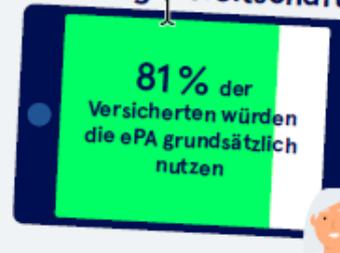


Patienten:

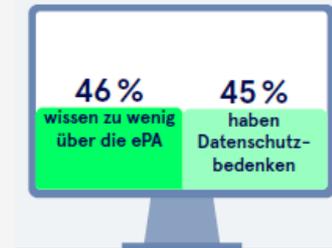
Bekanntheit



Nutzungsbereitschaft



Nutzungsbarrieren für Menschen, die sich Nutzung nicht vorstellen können



Die ePA spielt in der Versorgungsrealität (noch) **keine** Rolle – aktuell schwächt die „sichere Datendrehscheibe für relevante Gesundheitsdaten“ aufgrund der fehlenden Akzeptanz der Anwendung bei den Nutzern!

eAU de Parfum oder eAU de Toilette?

KIM-Status zum 1.10.2021



Probleme beim Start der eAU

07.10.2021 - Der Start der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung lief nur in wenigen Fällen rund. Viele Krankenkassen sind offenbar noch nicht in der Lage, alle Krankschreibungen ihrer Versicherten elektronisch anzunehmen. Das hat eine erste Umfrage in Arztpraxen ergeben.

Die Ärztinnen und Ärzte berichteten, dass sie nur in einigen Fällen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) elektronisch übermitteln konnten. Bei einzelnen Krankenkassen wie der Techniker Krankenkasse sei dies in mehr als der Hälfte der Fälle gelungen. Andere Kassen, insbesondere des AOK- und BKK-Systems, seien nicht oder nur teilweise erreichbar gewesen.

Die Umfrageergebnisse widersprechen damit den Meldungen der gematik und des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenkassen, wonach alle Krankenkassen empfängsbereit seien.

Zum 1.10.2021 Kaltstart in der Versorgung! Problem: eAU-Feldtest der gematik kam zu spät; viel zu wenige echte Transaktionen in der Produktivumgebung: Insgesamt im Feldtest nur ca. 0,002% (650) der realen AUs pro Tag (320.000) nach der Umstellung.

eRezept - Status quo



KBV-Richtlinie stellt Versorgung mit AU-Bescheinigungen und Rezepten auch im neuen Jahr sicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bestehenden Übergangsregelungen für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das eRezept laufen zum 31. Dezember 2021 aus, obwohl absehbar ist, dass die neuen Prozesse noch nicht flächendeckend einsatzbereit sein werden.

Um die Versorgung der Patienten bis zur Funktionsfähigkeit der Prozesse weiter zu gewährleisten, hat die KBV im Rahmen ihrer Richtlinienkompetenz nach § 75 Abs. 7 SGB V die beigelegte Richtlinie erlassen. Mit ihr wird gewährleistet, dass die Versorgung bis zur flächendeckenden Etablierung von eAU und eRezept reibungslos laufen kann.

Die Richtlinie ermöglicht es Vertragsärztinnen und Vertragsärzten, bis zum 30. Juni 2022 alternativ zur eAU und dem eRezept auch etablierte Prozesse weiter zu nutzen. Für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen können zusätzlich Ausdrucke des sogenannten Stylesheets genutzt werden.

Die beschlossene Regelung dient der Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung und soll damit bestehende Schwierigkeiten abfedern und die Akzeptanz für die Digitalisierung im Gesundheitswesen bei Ärzten und Patienten erhöhen.

Wir gehen davon aus, dass wir hiermit den bestehenden Sorgen von Ärzten und Patienten im Interesse der Versorgung gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

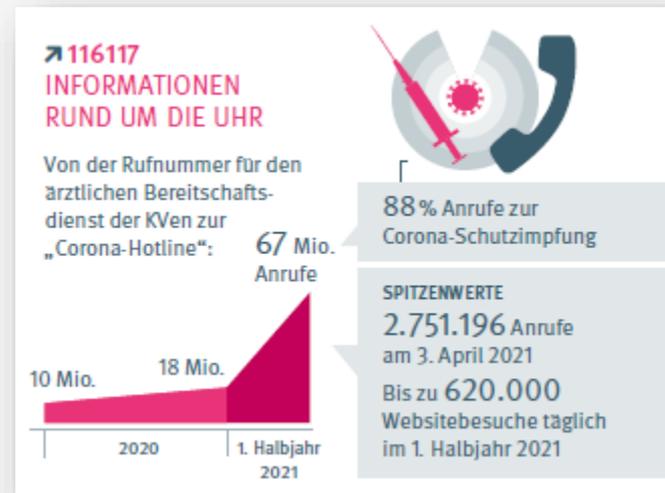
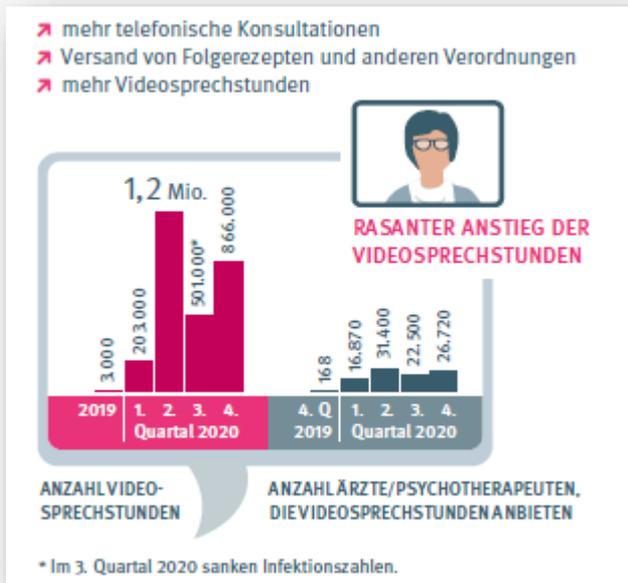
- *Verlängerung der aktuellen Übergangsregelungen bis 30.6.2022*
- *Praxen können etablierte Verfahren weiterhin nutzen, sollen aber so schnell als möglich auf die neuen Verfahren umstellen*

TI (2.0)

- kritische Erfolgsfaktoren

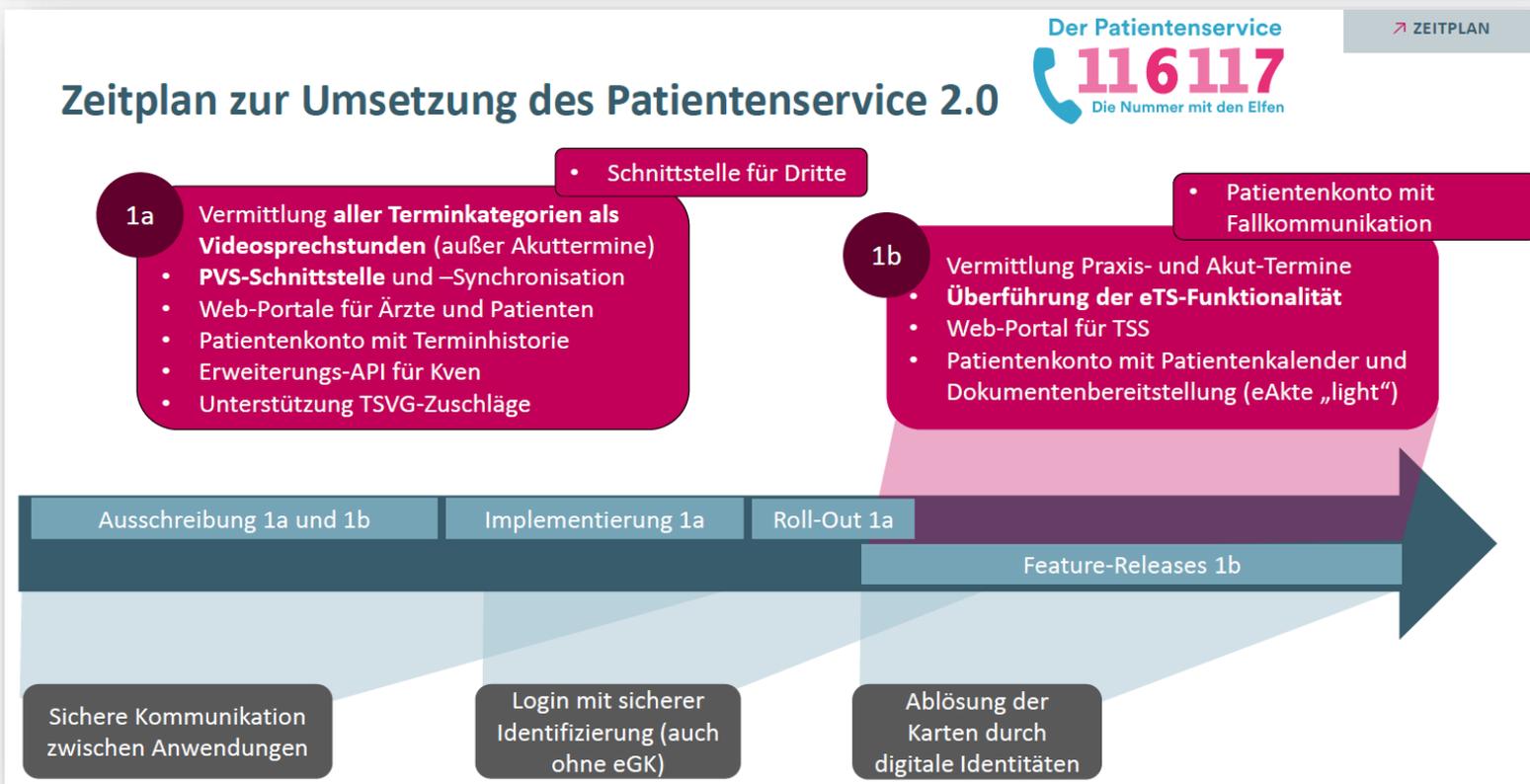
- Praxistaugliche und hinreichend im Feld getestete Anwendungen, interoperabel und funktional mit hoher Usability
- Moderne Architektur unter Verzicht auf proprietäre dezentrale Komponenten
- Betriebsverantwortung durch die gematik muss sichergestellt sein ebenso die datenschutzrechtliche und informationssicherheitstechnische Verantwortung aller Akteure
- Anreizorientierte statt sanktionsbewährte Einführung der Fachanwendungen
- Finanzierung der TI und deren Fachanwendungen
- **Kommunikation, (digitale) Kompetenz und nochmals Kommunikation**

Pandemie als Digitalisierungstreiber



Der Patientenservice
116117
Die Nummer mit den Elfen

Innovationspotentiale der Digitalisierung nutzen für Patienten und Ärzte - § 370a SGB V



Vielen Dank.